
Methodische Grundlagen der quantitativen Migrationsforschung

Silke Martin/Déborá B. Maehler/Dorothee Behr/
Steffen Pötzschke

Zusammenfassung

Der Buchbeitrag soll Forschern einen komprimierten und zugleich gut verständlichen technisch-methodischen Überblick über verschiedene Stichprobenverfahren und Befragungsmodi sowie allgemeine Hinweise bei der Fragebogenerstellung geben. Auf die Besonderheiten bei der Befragung von Personen mit Migrationshintergrund wird jeweils explizit eingegangen. Zunächst werden einige elementare Designüberlegungen, die für die Durchführung einer Befragung bereits in der Planungsphase zu bedenken sind, skizziert. Im Folgenden wird detaillierter auf die Stichprobenziehung eingegangen, da sie stark mit dem Befragungsmodus und der Fragebogenerstellung einhergeht. Dem schließt sich eine weitere zentrale Säule des Beitrages an, in welcher die in der Forschungspraxis gängigen quantitativen Erhebungsmethoden vorgestellt werden. Im letzten Kernbereich wird der Fokus auf die Erstellung des Erhebungsinstruments gelegt. Es werden dabei allgemeine Empfehlungen und Hinweise gegeben, die unter anderem dazu beitragen sollen, bei jungen Forschern ein Problembewusstsein für mögliche Fehlerquellen in der Datenerhebung zu schaffen. Besondere Aufmerksamkeit im Rahmen der Befragung von Personen mit Migrationshintergrund wird dabei der Thematik Übersetzung und Adaptation von Erhebungsinstrumenten gewidmet.

1 Quantitative Migrationsforschung im Kontext unterschiedlicher Befragungsrealitäten

In der Migrationsforschung werden Personen mit Migrationshintergrund allgemein als Individuen verstanden, die selbst aus einem anderen Land zugewandert sind oder bei denen dies mindestens auf einen Elternteil bzw. einen Großeltern-

teil zutrifft.¹ Heinz Ulrich Brinkmann und Débora B. Maehler legen in Abschnitt 4 des Einleitungskapitels die Definition und Abgrenzung von »Migrant« dar, wie sie üblicherweise in der amtlichen Statistik bzw. im Mikrozensus Verwendung findet.

Dieser Buchbeitrag befasst sich mit methodischen Aspekten der Befragung von Personen mit Migrationshintergrund und bewegt sich im Kontext unterschiedlicher Befragungsrealitäten: Bevölkerungsumfragen, die ein Abbild der Allgemeinbevölkerung wiedergeben sollen und auch Personen mit Migrationshintergrund enthalten, sowie Befragungen, die im Wesentlichen an Personen mit Migrationshintergrund adressiert sind. In den Stichproben von breit angelegten Bevölkerungsumfragen (z. B. der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften/ALLBUS; vgl. M. Wasmer et al. 2012) oder amtlichen Erhebungen (z. B. dem Mikrozensus²) ist häufig der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund nicht ausreichend, um bei Sekundäranalysen differenzierte Analysen dieser Bevölkerungsgruppe(n) durchführen zu können. Darüber hinaus ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in diesen Stichproben Verzerrungen aufweist, da z. B. Personen mit ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen eher teilgenommen haben als Personen ohne ausreichende Deutschkenntnisse (vgl. Blohm/Diehl 2001; Galonska/Berger/Koopmans 2004; K. Salentin 2014). Das Fragenprogramm ist in der Regel darauf ausgerichtet, Informationen zur Gesamtbevölkerung zu erfassen, und beinhaltet wenige oder gar keine Fragestellungen, die spezifisch auf Personen mit Migrationshintergrund zugeschnitten sind. Daher kann es sich als sinnvoll erweisen, eine Befragung (bzw. Primärerhebung) durchzuführen, die speziell für Personen mit Migrationshintergrund konzipiert wurde. Hierfür sind vorab einige allgemeine Entscheidungen zu treffen. Überlegungen zum Studienziel, den interessierenden Fragestellungen, zur Struktur der Studie und zum (interkulturellen) Design, aber auch zu Konzepten für den Umgang mit eventuellen Problemen sind (wie bei jeder Erhebung) bei der Befragung von Personen mit Migrationshintergrund von zentraler Notwendigkeit. Insgesamt werden Befragungen, die auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zugeschnitten sind, bislang jedoch eher selten durchgeführt.

Darauf aufbauend werden in diesem Buchbeitrag Aspekte beider Befragungsrealitäten aufgegriffen und berücksichtigt. Es wird auf allgemeine Designüberlegungen (Abschnitt 2) und im Besonderen auf Grundgesamtheit und Stichproben-Design (Abschnitt 3), Befragungsmodi (Abschnitt 4) und Fragebogenerstellung (Abschnitt 5) im Kontext repräsentativer und probabilistischer Erhebungen ein-

-
- 1 Es ist zu beachten, dass Migrationshintergrund nicht mit Migrationserfahrung gleichgesetzt werden sollte.
 - 2 Der Mikrozensus ist eine vom Statistischen Bundesamt jährlich durchgeführte repräsentative Befragung von 1 % aller Haushalte in Deutschland.

gegangen. Ziel (1) ist es dabei, dem Nutzer von Sekundärdatensätzen aus Large Scale-Studien einen Einblick über die Prozesse bis zur Datenbereitstellung zu ermöglichen. Heinz Ulrich Brinkmann und Débora B. Maehler gehen in ihrem Einleitungsbeitrag davon aus, dass aufgrund der strukturellen Internationalisierung der Studiengänge in Deutschland (insbesondere: Umstellung der Diplommstudiengänge auf Bachelor und Master) die Nutzung bereits vorhandener Daten in Form von Sekundäranalysen disziplinübergreifend zum Standard werden wird. In Deutschland stehen hierzu qualitativ hochwertige und repräsentative Daten aus internationalen Large Scale-Studien (z. B. PISA oder PIAAC)³ sowie nationale Daten (aus dem Mikrozensus, dem SOEP⁴ oder dem NEPS⁵) zu Verfügung. Aus der Nutzung solcher Datensätze können sich für den Forscher⁶ Vorteile, z. B. im Hinblick auf die Kosten, den Umfang (Repräsentativität, Anzahl der Variablen) und die Qualität der Daten (z. B. professionelle Übersetzung der Erhebungsinstrumente oder Befragung durch qualifizierte Erhebungsinstitute⁷, die zur starken Reduktion der Messfehler führen) ergeben.

Als weiteres Ziel (2) verfolgt dieser Buchbeitrag den Anspruch, Forschern grundlegende Empfehlungen für die eigenständige Durchführung einer Befragung von Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund zu geben. In diesem Zusammenhang wird daher der Übersetzung bzw. Adaptation von Erhebungsinstrumenten ein gesonderter Abschnitt (5.4) gewidmet.

2 Allgemeine Designüberlegungen

Am Anfang *jeder* Befragung steht die Definition eines übergeordneten Studienziels, aus dem sich die nachfolgenden Entscheidungen über das Design und über die Durchführung der Studie ableiten lassen. Hierfür sollten zunächst folgende Fragenstellungen beantwortet werden: 1. Welche Population soll untersucht werden? 2. Welche Fragestellungen sollen beantwortet werden? 3. Welche Daten müssen dafür erhoben werden?

3 PISA = Programme for the International Student Assessment; PIAAC = Programme for the International Assessment of Adult Competencies

4 Im SOEP (Sozio-oekonomisches Panel) gibt es überdies eine separate Stichprobe von Personen mit Migrationshintergrund.

5 NEPS = Nationales Bildungspanel

6 In diesem Beitrag wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Selbstverständlich richten sich alle Formulierungen gleichermaßen an beide Geschlechter.

7 In Deutschland z. B.: TNS Infratest (München), infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft (Bonn).

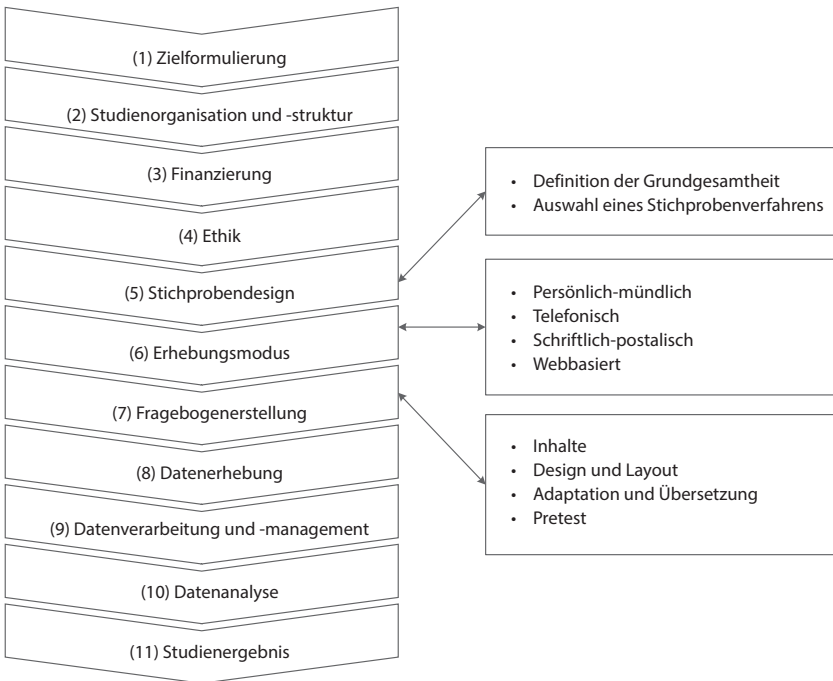
Um sowohl das Stichprobendesign als auch den Befragungsmodus festzulegen, ist vor allem die Bestimmung der Zielpopulation grundlegend für das weitere Vorgehen. Es ist entscheidend, sich prinzipiell mit dem Begriff des »Migranten« bzw. des »Migrationshintergrunds« auseinanderzusetzen, und abzugrenzen, welche Grundgesamtheit damit möglichst zuverlässig dargestellt werden soll. Wird der Migrationshintergrund am Kriterium Staatsangehörigkeit festgemacht, kann z. B. eine Einwohnermeldeamtsstichprobe⁸ gezogen werden. Hierdurch wird der Zugang zu verschiedenen Registerinformationen wie Alter, Geschlecht oder aktuelle Staatsangehörigkeit ermöglicht, da diese Informationen in der Regel für alle registrierten Einwohner erfasst sind.

Die Durchführung einer Befragung besteht aus mehreren Phasen, über deren Ausgestaltung Klarheit geschaffen werden muss. In Anlehnung an die Cross-Cultural Survey Guidelines (vgl. Survey Research Center 2010: 2), in denen der Survey Lifecycle sehr ausführlich und anschaulich beschrieben wird, werden diese Phasen in der Abbildung 1 vereinfacht dargestellt. Dabei sind Stichprobendesign (5), Erhebungsmodus (6) und Fragebogenerstellung (7) – auf die in diesem Buchbeitrag näher eingegangen wird – hervorgehoben.

Nach der Formulierung der Zielsetzung (1) und der generellen Überlegungen zur Struktur der Studie (2) müssen Aufgaben definiert werden, die zur Erfüllung der Arbeitsschritte in jeder Phase der Erhebung notwendig sind. Das Untersuchungsvorhaben ist genauer zu spezifizieren, z. B. hinsichtlich des geplanten Durchführungszeitraums und der für Analysezwecke notwendigen Anzahl zu erreichender Interviews. Außerdem sind die Kosten zu kalkulieren und die notwendigen Forschungsgelder, sofern möglich, zu beantragen (3). Im Hinblick auf das Studiendesign ist die finanzielle Ausstattung der Studie von großer Bedeutung, da hierdurch Handlungsspielräume definiert werden können. So sind z. B. die assoziierten Kosten deutlich höher (a) für die Ziehung einer Einwohnermeldeamtsstichprobe im Vergleich zu einer Quotenstichprobe⁹, (b) für die Beauftragung eines Erhebungsinstituts im Vergleich zu einer in Eigenregie durchgeführten Gruppendiskussion oder (c) für Interviewer-administrierte Interviews im Vergleich zu selbstauszufüllenden Papierfragebogen.

8 Die Stichprobenziehung aus Einwohnermelderegistern findet i. d. R. für die Durchführung von bevölkerungsrepräsentativen Umfragen statt, die im öffentlichen Interesse liegen. Dabei wird zumeist ein zweistufiges Auswahlverfahren zugrunde gelegt (vgl. A. Koch 1997): 1. Stufe Auswahl von Gemeinden, 2. Stufe Auswahl von Personen in den auf Stufe 1 gezogenen Gemeinden.

9 Bei einer Quotenstichprobe handelt es sich *nicht* um eine Zufallsstichprobe. Vielmehr werden Befragungspersonen nach bestimmten Merkmalen bewusst ausgewählt (vgl. M. Häder 2010).

Abbildung 1 Phasen einer Erhebung gemäß den Cross-Cultural Survey Guidelines

Die bewusste Auseinandersetzung mit ethischen Aspekten (4) ist bei jeder Erhebung von Bedeutung, hat aber bei der Befragung von Personen mit Migrationshintergrund einen besonderen Stellenwert (vgl. van Liempt/Bilger 2012). Insgesamt ist neben dem respektvollen und Vertrauen schaffenden Umgang mit den Befragungspersonen sowie der Achtung ihrer Rechte dafür zu sorgen, dass die Befragung in einem vertretbaren (z. B. zeitlichen) Rahmen bleibt. Die Befragungspersonen sind vor dem Beginn der eigentlichen Befragung über die Studienziele, den Auftraggeber und den Grund ihrer Auswahl für diese Befragung zu informieren sowie darüber, dass eine Teilnahme an der Befragung generell freiwillig ist und der Datenschutz¹⁰ eingehalten wird. Diese Informationen können in Form eines separaten Anschreibens oder mündlich durch den Interviewer mitgeteilt werden.

¹⁰ Datenschutz soll sicherstellen, dass eine Befragungsperson nicht re-identifiziert werden kann. Ergebnisse der Befragung oder Datensätze dürfen nur in anonymisierter Form dargestellt bzw. veröffentlicht werden.

Die Befragungsperson sollte vor Interviewbeginn kurz über die zentralen Themenbereiche der Befragung informiert werden, wobei auch die gegebenenfalls sensiblen Themen des Fragebogens (z. B. zur Religionszugehörigkeit oder Partnerschaft) angesprochen werden sollten.¹¹ Bei der Erhebung bestimmter Daten muss unter Umständen sogar eine schriftliche Einverständniserklärung¹² eingeholt werden. Die Einstufung bestimmter Themenbereiche als persönlich oder sensibel kann stark von der jeweiligen kulturellen Prägung abhängig sein, so dass Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund möglich sind. Eventuell sind Personen mit Migrationshintergrund auf der einen Seite durch eine andere Sozialisation nicht bereit über bestimmte Themen zu sprechen, fürchten aber auf der anderen Seite vielleicht Nachteile, wenn sie sich einer Befragung verweigern. In ähnlicher Weise ist es denkbar, dass sie zu bestimmten Fragestellungen sehr viel offener Auskunft geben als Mitglieder der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung.¹³ Bei der Befragung von Personen mit Migrationshintergrund ist daher sorgfältig zu überlegen, inwieweit *bewusst* auf kulturelle Unterschiede Rücksicht genommen werden sollte, und ob eine Befragung eine nicht akzeptable Einmischung in die Privatsphäre darstellt.

In den meisten Erhebungen – insbesondere repräsentativen – werden die Angaben zu einer ausgewählten Person ausschließlich von dieser erfragt und nicht von anderen Personen (z. B. von Haushaltsmitgliedern) in Form eines Proxy-Interviews eingeholt. Je nach kulturellem Hintergrund der Befragungsperson kann es aber durchaus sinnvoll sein, Proxy-Interviews zuzulassen (vgl. Carletto/De Brauw/Banerjee 2012) bzw. zu erlauben, dass Familienangehörige dem Interview beiwohnen, um überhaupt Zugang zur Befragungsperson zu erhalten. Hierbei muss bedacht werden, dass vorschnelle Urteile bezüglich des Hintergrunds solcher Ansinnen vermieden werden sollten. Besteht ein Vater darauf, beim Interview mit seiner Tochter anwesend zu sein, so kann das eventuell daran liegen, dass es in seinen Augen nicht angebracht ist, die Tochter mit einer fremden Person al-

11 Im Beziehungs- und Familienpanel (pairfam), in dem u. a. umfassende Informationen zu Partnerschaftsentwicklung und Familiengründung erhoben werden, wird z. B. zu Beginn des Interviews darauf hingewiesen, dass sich die Fragen auf Themen zu Familie, Partnerschaft, Kinder etc. beziehen (vgl. Codebuch Ankerperson Welle 5 unter www.pairfam.de/de/instrumente/codebuecher.html, Zugriff: 9. 11. 2014).

12 Schriftliche Einverständniserklärungen sind i. d. R. nötig, wenn z. B. biologisch relevante Daten (Blutproben etc.) gemessen werden sollen, aber auch wenn Daten aus unterschiedlichen Erhebungen verknüpft werden sollen. Bei der Befragung von Minderjährigen ist prinzipiell die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten einzuholen.

13 In der Migrationsforschung ist eine prinzipielle Sensibilität für kulturelle Unterschiede auf Seiten des Forschers unabdingbar. Daher sollten bei der praktischen Umsetzung von Erhebungen idealerweise grundsätzliche Kenntnisse der kulturellen Eigenheiten der Zielpopulation(en) vorhanden sein.

lein zu lassen. Es kann aber ebenso sein, dass es in seiner Herkunftskultur einfach als grobe Unhöflichkeit gilt, wenn das Familienoberhaupt einen Gast in seiner Wohnung nicht Gesellschaft leistet. Bei Befragungen, die nicht in der Erstsprache der interviewten Person stattfinden, kann die Anwesenheit Dritter auch in einer subjektiv gefühlten sprachlichen Unsicherheit der Befragungsperson begründet sein. In jedem Fall sollte der Interviewer die Anwesenheit dritter Personen (und die ggf. hierfür gegebene Begründung) stets dokumentieren.

Im nächsten Abschnitt wird auf die Definition der Grundgesamtheit und auf die Stichprobenziehung (5) der Zielpopulation mit Migrationshintergrund eingegangen, die stark mit den weiteren zentralen Themen dieses Buchbeitrages – Befragungsmodus (6) und Fragebogenerstellung (7) – verwoben sind. Daneben sind im Hinblick auf den Erhebungszyklus noch weitere Arbeitsschritte zu planen und durchzuführen, z. B. Datenerhebung (8), Datenbereinigung und -aufbereitung (inkl. ggf. einer Gewichtung) (9) sowie Datenanalyse (10) und -interpretation (11), die jedoch nicht im Fokus dieses Beitrages stehen.

3 Grundgesamtheit und Stichprobendesign

Der Aspekt »Grundgesamtheit und Stichprobendesign« stellt bei der Befragung von Personen mit Migrationshintergrund eine besondere Herausforderung dar.¹⁴ Zunächst stellt sich die Frage, wie sich die zu untersuchende Grundgesamtheit definiert. Da keine allgemein akzeptierte einheitliche Definition von »Migrationshintergrund« existiert,¹⁵ sollte die Festlegung einer eindeutigen Arbeitsdefinition ein erster Schritt jedes Forschungsprojektes in diesem Themenfeld sein.

3.1 Operationalisierung des Migrationshintergrundes

Wesentliche Elemente für die Operationalisierung des Migrationshintergrundes sind z. B. das Geburtsland (der Befragungsperson und ggf. ihrer Eltern/Großeltern), die Staatsangehörigkeit(en) (der Befragungsperson und ggf. ihrer Eltern/Großeltern) und die Erstsprache der Befragungsperson bzw. die dominante Haushaltssprache (vgl. Carletto/De Brauw/Banerjee 2012; B. Erens 2013; Hoffmeyer-Zlotnik/Warner 2010). Es ist zu beachten, dass eine Operationalisierung in der Re-

14 Erkenntnisse hierzu aus verschiedenen Studien in der Migrationsforschung fassen Méndez/Font (2013) zusammen. Für Deutschland gibt K. Salentin (2014) einen Überblick.

15 Vgl. den Buchbeitrag von Débora B. Maehler et al.: Die Operationalisierung des Migrationshintergrundes.

gel nicht nur anhand eines der genannten Kriterien erfolgen kann, sondern dass zumeist mehrere Merkmale kombiniert werden müssen.¹⁶ Für die Abgrenzung von »Person mit Migrationshintergrund« ist im Folgenden außerdem zu prüfen, ob die notwendigen Informationen für die genannten Charakteristika überhaupt zugänglich sind. Dies ist insbesondere für den sich anschließenden Schritt der Findung oder Entwicklung eines Stichprobenrahmens¹⁷ von entscheidender Bedeutung. Einige der oben genannten Operationalisierungsmöglichkeiten (z. B. die Erst- und Haushaltssprache) können erst im Rahmen eines Screenings, d. h. im Erstkontakt mit dem potenziellen Erhebungsteilnehmer, abgefragt werden.

Die Auswahl der Selektionskriterien hängt auch davon ab, ob sich Forscher für alle Personen mit Migrationshintergrund interessieren oder ob eine Beschränkung z. B. auf einen bestimmten Herkunftsraum, eine Herkunftskultur oder Personen mit einem spezifischen Aufenthaltsstatus erfolgen soll. Diese Festlegungen sind insofern für das weitere Studiendesign relevant, als sie direkte Auswirkungen auf die Wahl der Erhebungssprache(n) haben, insbesondere wenn Deutsch als Erhebungssprache nicht in Betracht kommt. Selbst wenn die Festlegung auf eine Herkunftsnationalität und die dort vornehmlich verwendete Amtssprache erfolgt, muss bedacht werden, dass dies wesentliche Auswirkungen auf die Datenqualität haben kann. Dies ist etwa dann der Fall, wenn ein erheblicher Teil der Befragten mit Migrationshintergrund einer Minderheit im Herkunftsland (mit eigener Sprache) angehört, die Amtssprache des Herkunftslandes nur unzureichend beherrscht oder ihre Verwendung aus politischen Gründen ablehnt.¹⁸ Um Verzerrungen vorzubeugen, könnte in diesem Fall der Fokus auf die Befragung von Personen mit einem heterogenen kulturellen und sprachlichen Hintergrund gelegt werden oder mehrere Sprachfassungen des Erhebungsinstruments inkludiert werden.

16 Da im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht bis vor kurzem das *ius sanguinis* (Abstammungsprinzip) als wichtigstes Prinzip Anwendung fand, erhielten viele im Inland geborene Kinder nichtdeutscher Staatsangehöriger die deutsche Staatsangehörigkeit nicht automatisch. Gleichzeitig sind aufgrund desselben Prinzips im Ausland geborene Kinder deutscher Staatsbürger in den meisten Fällen mit Geburt Deutsche im Sinne des Grundgesetzes. Somit können i. d. R. weder das Geburtsland noch die Staatsbürgerschaft allein zur Operationalisierung eines Migrationshintergrundes herangezogen werden.

17 Verzeichnis, aus dem eine Stichprobe gezogen wird, z. B. eine Liste mit Telefonnummern.

18 Dieser Punkt sollte z. B. bei der Befragung der kurdischen Bevölkerung in Deutschland oder auch in anderen europäischen Ländern bedacht werden (vgl. Deding/Fridberg/Jakobsen 2013).

3.2 Stichprobenziehung

Für jede Befragung muss überlegt werden, wie die interessierende Zielpopulation in der Gesamtbevölkerung identifiziert, ausgewählt und kontaktiert werden kann. Außerdem ist zu überlegen, ob eine repräsentative Befragung der zu untersuchenden Zielpopulation durchgeführt werden soll und kann. Von diesen Entscheidungen hängt das zu wählende Stichprobendesign ab. Für eine repräsentative Befragung der Bevölkerung ab 18 Jahren kann in Deutschland z. B. eine *Registerstichprobe* über die Einwohnermeldeämter (vgl. A. Koch 1997) gezogen werden.¹⁹ Dieses Zufallsverfahren bietet sich für Befragungen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund allerdings nur dann an, wenn die Definition »Person mit Migrationshintergrund« z. B. über die ausländische Staatsangehörigkeit operationalisiert wird. Jedoch kann eine solche Definition der Grundgesamtheit zu einer systematischen Verzerrung im Hinblick auf kulturell und emotional integrierte Personen mit Migrationshintergrund führen. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit haben tendenziell geringere Kenntnisse der deutschen Sprache und identifizieren sich im Durchschnitt weniger mit Deutschland als eingebürgerte Personen mit Migrationshintergrund (vgl. D. B. Maehler 2012; K. Salentin 1999).

Somit ließe sich über eine Registerstichprobe und das Auswahlkriterium »ausländische Staatsangehörigkeit« die Fragestellung zu dem Ausmaß der Integration von Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland nicht adäquat beantworten. Außerdem ist zu bedenken, dass die Melderegister nur Angaben zu der (oder den) aktuellen Staatsangehörigkeit(en) enthalten. Migranten, die ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft für die Einbürgerung aufgegeben haben oder aufgeben mussten, sind somit anhand der Staatsangehörigkeitsangabe allein nicht zu identifizieren. Zwar kann in diesen Fällen prinzipiell auch der Geburtsort – der als Selektionskriterium im Register vorliegt (vgl. K. Salentin 2014) – herangezogen werden, aber die derzeit gültigen Meldegesetze²⁰ erlauben eine Weitergabe dieser Informationen bei Gruppenauskünften nicht (vgl. R. Schnell et al. 2013). Jedoch können auch unter Einbeziehung des Geburtsortes bestimmte Subpopulationen (z. B. die mit deutscher Staatsbürgerschaft in Deutschland geborenen Kinder mit mindestens einem immigrierten Elternteil) nicht durchgehend identifiziert werden. Des Weiteren dürfte das in Deutschland praktizierte Meldewesen durchaus nicht für alle Zuwanderer selbstverständlich und selbsterklärend sein. Daher werden Wohnsitzänderungen unter Umständen erst mit großer zeit-

19 Dieses Stichprobenverfahren ist kostenintensiv und bietet sich insbesondere für repräsentative Umfragen an, mit deren Durchführung i. d. R. ein Erhebungsinstitut beauftragt wird.

20 Siehe z. B. § 31 Abs. 5 des Bayerischen Meldegesetzes (www.gesetze-bayern.de, Zugriff: 18. 10. 2014).

licher Verzögerung oder sogar erst dann gemeldet, wenn ein Nachweis des aktuellen Wohnsitzes für andere Zwecke notwendig ist. Zudem ist es möglich, dass sich nicht alle Zuwanderer bei einem permanenten Wegzug ins Ausland (etwa bei Rückkehr in das Herkunftsland) beim zuständigen Einwohnermeldeamt abmelden. Hierdurch kann es dazu kommen, dass die Aktualität der gezogenen Adressen für viele Personen dieser Gruppe nicht gegeben ist. Letztendlich werden bestimmte Bevölkerungsgruppen – z. B. Sinti und Roma sowie andere ethnische Minderheiten – in der amtlichen Statistik nicht anhand des Kriteriums Staatsangehörigkeit definiert und können nicht durch solche Register identifiziert werden (vgl. K. Salentin 2014).

Andere Stichprobenrahmen bzw. Kontaktlisten wie *Telefonnummernverzeichnisse* setzen für die Identifikation und Auswahl von Personen der Grundgesamtheit (bzw. Personen mit Migrationshintergrund) bei der Kontaktierung ein Screening voraus (vgl. Carletto/De Brauw/Banerjee 2012). Diese Prozedur ist umso aufwendiger, je kleiner der Anteil der Zielpopulation in der Grundgesamtheit ist. Die Liste kann aus verschiedenen Gründen unvollständig sein und ein erheblicher Anteil der Zielpersonen kann eventuell gar nicht erreicht werden. Zum einen kann dies etwa mit fehlenden Festnetzanschlüssen in Haushalten bei gestiegener ausschließlicher Nutzung von (nicht gelisteten) Mobiltelefonen zusammenhängen. Zum anderen kann es speziell bei Personen mit Migrationshintergrund aufgrund längerer Aufenthalte im Herkunftsland und fehlender Abmeldung sowie kürzeren Aufenthaltsdauern im Aufnahmeland zu Verzerrungen kommen.²¹

Ein Verfahren, das sich für die Ziehung einer Stichprobe von Personen mit Migrationshintergrund anbietet, bedient sich der Namensforschung (*Onomastik*); ihm liegt eine Zuordnung von Namenskombinationen zu Herkunftsländern bzw. -regionen zugrunde (vgl. Humpert/Schneiderheinze 2000). »Auf Grundlage der Namensforschung werden die Namen ihrer sprachlichen Herkunft zugeordnet. Von der Sprache wird in einem zweiten Schritt auf die Staatsangehörigkeit beziehungsweise Herkunft (bei Zuwanderern mit deutscher Staatsangehörigkeit) geschlossen.« (Humpert/Schneiderheinze 2002: 188). Für eine Stichprobenziehung werden nach diesem Ansatz alle Namenseinträge (z. B. eines Telefonverzeichnisses) klassifiziert, und somit ein Auswahlrahmen für eine Befragung von Zuwanderern mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit geschaffen. R. Schnell et al. (2013) zeigen in ihrem Artikel, wie das bestehende Verfahren adaptiert wird und anstelle vollständiger Namen Buchstabenfolgen in Namen klassifiziert werden

21 Allgemeine Informationen zu Telefonstichproben finden sich u. a. bei Gabler/Häder (2002) und mit speziellem Fokus auf Zuwanderer bei K. Salentin (2002; 2014).



<http://www.springer.com/978-3-658-10393-4>

Methoden der Migrationsforschung

Ein interdisziplinärer Forschungsleitfaden

Maehler, D.B.; Brinkmann, H.U. (Hrsg.)

2016, VI, 400 S. 13 Abb., 2 Abb. in Farbe., Softcover

ISBN: 978-3-658-10393-4